

Weitere Unterstützung

Jugendmigrationsdienst (JMD)

Der Jugendmigrationsdienst unterstützt junge Menschen mit Migrationshintergrund zwischen 12 und 28 Jahren durch Beratung, Bildungs- und Freizeitangebote. Die MitarbeiterInnen helfen u. a.

- bei der Anerkennung von Zeugnissen / Diplomen / beruflichen Abschlüssen,
- in Fragen der schulischen Bildung,
- bei der Berufsorientierung und Ausbildung,
- bei der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche,
- bei Bewerbungen für Ausbildung und Arbeit,
- bei der sprachlichen Förderung,
- im Umgang mit Behörden.

Case Management

des Kommunalen Integrationsmanagements

Das Case Management unterstützt, wenn Bedarfe in mehreren Lebensbereichen vorliegen. Es handelt sich hierbei um eine längerfristige und zielgerichtete Begleitung.

- Bei Interesse melden Sie sich bitte unter:

kim@kreis-mettmann.de



Eine Chance für Ihren Aufenthalt

§104c - Chancen-Aufenthaltsrecht

Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)

Wenn Sie älter sind als 28 Jahre, können Sie sich auch an die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) wenden. Sie richtet sich an erwachsene (Neu-) Zugewanderte und bverät zu Themen wie Schule, Beruf und Aufenthaltsstatus.

Flüchtlingshilfe Velbert / Projekt Deutsch Lernen e.V.

Unterstützt in den Bereichen

- Aufenthalts- und Asylverfahrensberatung
- Aufenthaltsperspektivberatung in Form von Case-Management
- Beratung zu sozialen Leistungen
- Kommunikation mit Behörden

Weitere Informationen gibt es hier:
<https://www.fluechtlingshilfe-velbert.de>

Impressum

Kreis Mettmann
Der Landrat

Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann
www.kreis-mettmann.de

Titelbild: pixabay/Ralphs_Fotos



Was ist das Chancen-Aufenthaltsrecht?

Im deutschen „Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet“ gibt es den neuen Paragraphen 104c, das „Chancen-Aufenthaltsrecht“ (§ 104c AufenthG).

Dieses Chancen-Aufenthaltsrecht haben Sie, wenn Sie sich
• am 31.10.2022 seit mindestens fünf Jahren
• ununterbrochen geduldet, gestattet oder mit
Aufenthaltslaubnis im Bundesgebiet aufgehalten
haben,

- weitestgehend straffrei sind und sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen.
- Mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht wird eine Aufenthaltslaubnis für 18 Monate erteilt. In dieser Zeit wird Ihnen die Chance gegeben, die Voraussetzungen für eine Aufenthaltsgewährung zu erwerben (nach §25 a oder b AufenthG),

Folgende Voraussetzungen müssen Sie nach 18 Monaten für die Aufenthaltsgewährung erfüllen:

Wenn Sie älter als 28 Jahre sind

- Bekennnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung.
- Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet.
- Überwiegende Sicherung des Lebensunterhalts durch Erwerbstätigkeit (min. 51%).
- Mündliche Deutschkenntnisse (Niveau A2).
- Nachweis, dass Ihre schulpflichtigen Kinder tatsächlich zur Schule gehen.
- Ihre Identität muss geklärt sein. Die Passpflicht muss erfüllt sein.

Wenn Sie jünger als 28 Jahre sind

- Sie besuchen seit 3 Jahren erfolgreich die Schule oder haben einen anerkannten Schulabschluss erworben.
- Sie haben eine gute Integrationsprognose.
- Ihre Identität ist geklärt oder Sie wirken aktiv an der Klärung der Identität mit.
- Sie erfüllen die Passpflicht.
- Sie stellen den Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltslaubnis vor Ihrem 28. Geburtstag.

Arbeit

Mit der Aufenthaltslaubnis können Sie Anspruch auf Jobcenter-Leistungen haben (§7SGB SGBII).

Geschäftsstellen Jobcenter ME-aktiv

Hilden & Haan

Hochdahler Str. 14, 40724 Hilden
Tel.: +49 2104 -41630

Langenfeld & Monheim

Bahnhofstr. 43, 40764 Langenfeld
Tel.: +49 2104-141630

Mettmann & Erkrath

Marie-Curie-Straße 1-5, 40822 Mettmann
Tel.: +492104-141630

Ratingen

Stadionring 16, 40878 Ratingen
Tel.: +492104-141630

Velbert, Heiligenhaus & Wülfrath

Heiligenhauser Str. 6, 42549 Velbert
Tel.: +492104-141630

Sprache

- Um eine Aufenthaltslaubnis zu erhalten, müssen Sie ein mündliches Sprachniveau von A2 nachweisen.
- Die Berechtigung zur Teilnahme an einem Sprachkurs erhalten Sie beim Jobcenter.

Der Sprachstand kann nachgewiesen werden durch z. B.

- Sprachzertifikate
- Schulzeugnisse von deutschen Schulen
- Einstufungstest in einer Sprachschule

Sprachkurse finden Sie hier:

Identitätsklärung

Flüchtlingshilfe Velbert & Projekt Deutsch Lernen e. V.:

Büro Langenfeld

Dietrich-Bonhoeffer-Straße 9, 40764 Langenfeld
bitte klingeln bei TERTIA
Tel.: +49 152-29250473
anja.born-hysky@fluechtlingshilfe-velbert.de

Büro Velbert

Talstr. 24a, 42551 Velbert
Tel.: +49 2051-4949708
doerte.frisch@fluechtlingshilfe-velbert.de
info@fluechtlingshilfe-velbert.de

Büro Ratingen

Calor-Emag-Str. 3, 40878 Ratingen
Tel: +49 152-29250863
aziz.el-hamdaoui@fluechtlingshilfe-velbert.de

Eine Antragsstellung beim zuständigen Jobcenter ist zwingend erforderlich.
Zum Hauptantrag gelangen Sie hier:
www.fluechtlingshilfe-velbert.de



www.fluechtlingshilfe-velbert.de